

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung der innerhalb der Kirchgemeinderatswahl 2010 in der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde

gewählten Kirchenältesten

Nach Ablauf der Frist für die gewählten Kandidaten, die Wahl nicht annehmen zu wollen, gibt der Vorsitzende des Wahlausschusses öffentlich – in alphabetischer Reihenfolge – die Namen der neu gewählten Kirchenältesten bekannt:

In den neuen Kirchgemeinderat wurden gewählt: (\*Bitte pro Wahlbezirk alphabetisch die Namen aufführen; sofern weitere Wahlbezirke vorhanden, bitte entsprechend anfügen. Die Unterteilung in Wahlbezirke entfällt, wenn in der Kirchgemeinde gemäß der Ortssatzung nicht in Wahlbezirke eingeteilt ist.)

a) für den Wahlbezirk .....\*

|                                   |                                   |                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) | .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) | .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) |
| .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) | .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) | .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) |

b) für den Wahlbezirk .....\*

|                                   |                                   |                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) | .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) | .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) |
| .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) | .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) | .....<br>(Name, Vorname, Wohnort) |

c) für den Wahlbezirk .....\*

.....

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Wahl ist der Einspruch zulässig. Mindestens sieben im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte müssen den mit Begründung und Nennung von Beweismitteln versehenen Einspruch unterschreiben. Er ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse an den Landessuperintendenten des Kirchenkreises zu richten. Der Einspruch kann in dieser Zeit auch im Pfarramt abgegeben werden.

Sonntag, ... Juni 2010

Der Vorsitzende des Wahlausschusses

.....  
(Unterschrift)